

Beschluss:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen, den strategischen Zielen und den einzelnen Kapiteln zu:
 - a. 1. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Eine Schwerpunktsetzung liegt dabei im Bereich Kinder- und Jugendsport.“
 - b. 6. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als eine Institution mit einem Beratungs- und Serviceauftrag für die Sportvereine der Stadt“.
 - c. 8. Leitsatz, der 2. Satz wie folgt formuliert: „Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen und die Benutzung der Sportstätten aus.“
 - d. Ein 9. Leitsatz wird ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports ab.“
 - e. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird der 2. Satz wie folgt formuliert: „Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.“
 - f. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird folgender Satz als Abschluss eingefügt: „Auch die Martin-Luther-Universität mit ihrem angeschlossenen Universitätssportzentrum wirkt beim Sportangebot der Stadt Halle mit.“
 - g. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der 1. Anstrich wie folgt formuliert: „Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an.“
 - h. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der folgende Anstrich ergänzt: „Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, ~~fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Sportarten~~ den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazyklen ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen.“
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.
3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.